



An die
Gemeinde Worpsswede
Herr Bürgermeister Schwenke,
Bauernreihe 1

27726 Worpsswede

Per Fax.: 312-39 sowie per Mail

Worpsswede, den 16. März 2017

Tempo 30-Zonen vor sensiblen Einrichtungen (Kindergärten und Seniorenheimen usw.)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwenke,

nach neuester Verordnung wurde die Ausweisung von Tempo-30-Zonen vor Kindergärten, Altenheimen und ähnlichen Einrichtungen erleichtert. Bislang gestattete die Straßenverkehrsordnung die Einrichtung von Langsamfahrzonen auf stärker befahrenen Hauptverkehrsstraßen lediglich dort, wo nachweislich eine besondere Gefahrensituation herrscht. Als Belege dienten etwa deutlich erhöhte Unfallzahlen. Diese relativ hohe Hürde entfällt nun mit der neuen Verordnung.

Wir, die UWG Worpsswede, beantragen deshalb die Einrichtung einer Tempo 30-Zone vor dem

Seniorenheim „Haus Worpsswede“ an der Ostendorfer Str. 51 (L153)

Hier erfolgt der Zugang vom Seniorenheim direkt auf die Landesstraße. Da der Fuß- und Radweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegt, müssen Bewohner und Besucher die Straße bei laufendem Verkehr kreuzen. Ein Fußgängerüberweg ist nicht vorhanden!

Zusätzlich bitten wir um Prüfung folgender Einrichtungen/Straßenabschnitte und ggfs. Einrichtung von Tempo-30-Zonen:

Klick e.V. Bremer Landstraße 48 (L153)

Auch hier gehen wir davon aus, dass es sich um eine Einrichtung handelt, die unter diese Regelung fällt.

Stiftung Mariebondo da Florest (Semkenhof) an der K11

Das Grundstück grenzt zwar nicht direkt an die K11, aber der Weg mündet dort. Auch hier bitten wir um Klärung, ob diese Einrichtung die Kriterien für die Neuregelung der StVO erfüllt.

Mit Freundlichen Grüßen

Eva Bunn

UWG Worpsswede

Vorsitzende: Eva Bunn, Paula-Modersohn-Becker-Weg 18, 27726 Worpsswede, bunnemarie@web.de
Vorsitzender: Hans-Helmut Pein, Am Hörenberg 6, 27726 Worpsswede, hans-helmut_pein@t-online.de